Super plus – die Vorsorge von der Nummer 1

Ihre Vorteile als Arbeitnehmer mit der MobilitätsRente:

- Die Beiträge werden staatlich gefördert. Und das bei Top-Bedingungen – auch in kleineren Betrieben zu Großkundenkonditionen.
- Sie haben die Wahl zwischen individuellen Vorsorgekonzepten, mit der passenden Balance aus Renditechancen und Sicherheiten.
- Ihre Vorsorge gehört Ihnen: Weder Ihr Betrieb noch der Staat haben Zugriff darauf.
- Bei Berufsunfähigkeit können die Beiträge optional von der Allianz weiterbezahlt werden.
- Sie können sich für den Fall, dass Sie aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten können, finanziell absichern – mit vereinfachter Gesundheitsprüfung.

Legen Sie los – schließen Sie Ihre Vorsorgelücken. Wir beraten Sie gern!

Setzen Sie auf die Nummer 1: Allianz Leben

Für Ihre langfristige Planung brauchen Sie einen Partner, auf den Sie auch in 20 oder 30 Jahren noch zählen können. Der Marktführer Allianz steht bei über 20 Millionen Kunden in Deutschland seit über 100 Jahren für Zuverlässigkeit und Sicherheit.

Unabhängige Experten bestätigen:
Die Allianz ist Ihr Vorsorgepartner Nr. 1.

Im Test: die 10 größten Lebensversicherer Europas Ausgabe 50/2021

Allianz Lebensversicherungs-AG
allianz.de

MML--2222Z0 (03V) 2,5.4.22

Ihr VorsorgeTurbo in der Verkehrswirtschaft

MobilitätsRente
Versorgungswerk der Verkehrswirtschaft

Gesetzliche Rente: Ende der Ausbaustrecke?

Die gesetzliche Rente wird auch in Zukunft die wichtigste Achse Ihrer Altersversorgung sein. Aber Achtung! Die niedrige Geburtenrate und eine steigende Lebenserwartung bergen Gefahren: Beiträge werden steigen, Renten langsamer wachsen. Grund genug, jetzt zu handeln und bei der zusätzlichen Vorsorge Gas zu geben!

Finanzielle Vorsorge: Ihr angenehmer Rastplatz fürs Alter.

Das Versorgungswerk MobilitätsRente wurde von den Branchenverbänden der Verkehrswirtschaft ins Leben gerufen. Mit ihm haben Sie eine einfache und zukunftsstarke Möglichkeit, Versorgungslücken im Alter zu schließen.

Das Ziel der MobilitätsRente: Sie und Ihr Arbeitgeber sollen die Vorsorgeangebote des Staates sinnvoll nutzen können. Denn auch der Staat fördert Ihre Altersvorsorge. Das Versorgungswerk bietet im Rahmen der bAV dazu eine Reihe sehr guter Lösungen.

Ihr Arbeitgeber, die staatliche Förderung und die starken Leistungen der Allianz – mit dieser Partnerschaft läuft Ihre Alterssicherung rund.

Sorgenfrei im Alter: Sie haben es sich verdient!

Mit dem Versorgungswerk MobilitätsRente fahren Sie später finanziell auf der sicheren Seite – im Ruhestand, aber auch bei Berufsunfähigkeit.

Gehaltsumwandlung – Kraftstoffreserve für die Zukunft.
Dazu wandeln Sie Teile Ihres Gehalts in eine Betriebsrente um. Gleichzeitig sparen Sie Steuern und Sozialabgaben, denn das Versorgungswerk MobilitätsRente ist staatlich gefördert.

Der „Rentenretter" – einer, der anpackt, wenn's drauf ankommt.
Selbst bei Berufsunfähigkeit kann Ihre Absicherung fürs Alter erhalten bleiben: Wählen Sie diesen Zusatzbaustein und die Allianz zahlt Ihre Beiträge zur Altersvorsorge einfach weiter. Zusätzlich kann auch eine Rente vereinbart werden.

Viele Wege führen zum Ziel.
Mit verschiedenen Vorsorgekonzepten entscheiden Sie ganz nach Ihrem persönlichen Fahrplan, wie Ihr Geld angelegt wird: mit passender Balance aus Renditechancen und Sicherheiten.

Der Staat übernimmt die halbe Rechnung.

Sie sparen Steuern, Sozialabgaben und erhalten einen Zuschuss vom Arbeitgeber on top – die idealen Bausteine, um aus Ihrem Beitrag mehr zu machen.

So sieht Ihre Rechnung aus:

Bruttobeitrag — 80 EUR
Ihre Versicherungsbeiträge gehen direkt vom Bruttogehalt ab und sind für Sie daher steuerfrei.

Steuerersparnis — –24 EUR[1]
Der zweite Vorteil ist, dass Sie für Ihre Beiträge auch keine Sozialabgaben zahlen.

Ersparnis der Sozialversicherung — –16 EUR[2]
Der Staat beteiligt sich mit rund 40 EUR an Ihren Beiträgen. Um also 80 EUR Beitrag pro Monat zu erreichen, müssen Sie aus eigener Tasche nur die Hälfte zahlen, also ...

Tatsächlicher Aufwand — 40 EUR

Gesamtbeitrag für die Altersvorsorge — 92 EUR
(80 EUR + 12 EUR Arbeitgeberzuschuss[3])

[1] Grenzsteuersatz i. H. v. 30 %, [2] Sozialversicherungsbeiträge i. H. v. 20 %,
[3] 15 % gesetzlich geregelter Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung gemäß § 1a Abs. 1a BetrAVG des Betriebsrentenstärkungsgesetzes BRSG.